

# Die Thurmverliesse zu Luzern und in Sarnen

Autor(en): **Schneller, Joseph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **34 (1879)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113351>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Thurmverliesse zu Lucern und in Sarnen.

Mit einem Bild.

Von J. Schneller, Stadtarchivar.

Friedrich Otto von Leber gibt in seiner Beschreibung der Mitterveste Feistritz im Kreise unter dem Wienerwald folgende Notizen: In der Nähe der eisernen Jungfrau, doch viel tiefer, liegt das eigentliche Burgverließ. In der Mitte des Fußbodens befindet sich ein Loch, durch welches sich ein Korb aus starken Eisenstangen, so groß, daß er einen Menschen fassen kann, abwärts senken läßt. Die dabei befindliche Winde, ebenfalls aus dicken Eisenstangen, beweiset, wie man besorgt war, davon gar lange ungestörten Gebrauch machen zu können. Der eigentliche Kerker, der tief darunter lag, entbehrte jeder Oeffnung für Luft und Licht; daher sich, obwohl an den Wänden verschiedene Aufzeichnungen der Unglücklichen vorhanden sind, wegen des unerträglichen Modergeruches, — sind gleich die Menschengeliebte längst weggeschafft worden, — gar selten Jemand dahin wagt.

Der eigentliche Faul- oder Hungerthurm<sup>1)</sup> ist an der südöstlichen Seite der Burg gelegen. Sein Verließ soll etliche Oeffnungen, darum bessere Luft besitzen, — allerdings eine humane Vorrichtung für jene, die von der Luft leben sollen! — Ober dem Verließ liegt die Gerichtsstube mit der Tafel, an welcher die Richter Sitzung hielten, in deren Mitte ein Loch mit einem kleinen Eisenkäfig befindlich ist. Zum Verhör wurde der Gefangene auf einem Knebel reitend emporgewunden, so daß sein Kopf — wohl nur um ihn vor Mißhandlung zu schützen — in dem Eisenkäfig steckte. In dieser unbequemen Lage mußte er das Verhör aushalten. Unter dem Tische ist ein Schieber befestiget, nicht als

---

<sup>1)</sup> Wohl deshalb so benannt, weil in diesen Localen so mancher Gefangene eigentlich verhungerte und verfaulte.

Guillotine, wie eine falsche Ueberlieferung berichtet, sondern nur um das Loch zu schließen.<sup>1)</sup>

Als den 8. Juni 1836 im Wasserthurme zu Lucern, wo die städtischen Archive und die Werthschriften der ganzen Gemeinde aufbewahrt werden, Nachforschung oder Untersuch in meiner Gegenwart gehalten wurde, über einen vermeintlichen unterirdischen Gang durch die Reuß an das jenseitige Ufer, brach man im Deposita-Gewölbe<sup>2)</sup> der Werthschriften den hölzern Boden auf, und fand ungefähr in der Mitte eine im Gewölbschlußsteine ausgehauene, kaum 1 Fuß weite freisrunde Oeffnung, mit einem Steine und eisernen Ringe geschlossen, welche Oeffnung aber nicht so groß gewesen, daß eine etwas breite Leiter hätte hinuntergelassen werden können. Darum wurde auf der linken Seite der Oeffnung das Mauerwerk entsprechend durchbrochen, und, um die Luft zu reinigen, brennende Raketen, Stroh und Papier hinuntergeworfen. Daraufhin ließ man an Schnüren angezündete Kerzen hinunter, und nachdem dieselben in der Tiefe brennend sich erhalten, stiegen die anwesenden Beamten mittels zwei aneinander gebundenen Leitern hinab. Beim Lichtschimmer hat man wahrgenommen, daß man sich in einem Gewölbe von 18—20 Fuß Tiefe befinde. In der Mitte desselben am Boden befand sich ein großer Schuttkegel, ähnlich einem Zuckerstocke. Ringsherum lagen Gebeine. — Das Gewölbe hatte ganz die Gestalt und Form des oberhalb und zu oberst<sup>3)</sup> sich befindenden Deposita-Raumes; nur waren die Mauern kahl und glatt und keinerlei Fensteröffnungen angebracht, oder Spuren von einem einstigen Ausgange entdeckt, darum auch weder für die Sonne noch den Mond zugänglich.

Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß dieser unterste Raum im Wasserthurme, dieses dunkle, gleichsam unterirdische Gemach<sup>4)</sup> in ältern Zeiten ebenfalls als Verließ oder Aufenthalt von

1) Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereins zu Wien. (Bd. I. S. 60 und 61.)

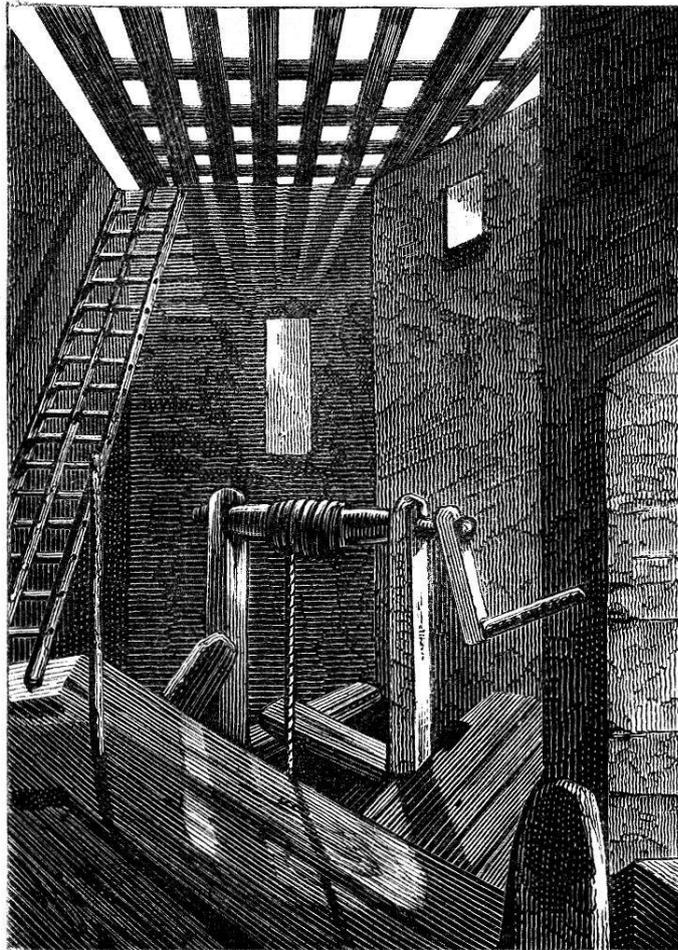
2) Früher das Gefängniß.

3) Schon seit mehrern hundert Jahren und zur Stunde noch das Archiv der Stadt.

4) Es wurde auch das Bloch genannt. — Im Ungeltbuche vom Jahre 1626, Sambstags den 17. Octobris, liest man: „Zallt Claus Stattknecht vmb mallenschloß zum bloch vnd den thüren im Wasserthurn — — 2 Gl. 21. f.“ 1691, 12. Mey. — Item vmb zwey schloß zum bloch im Wasserthurn. (a. a. D.)

Gefangenen gedient habe, und daß diese armen unglücklichen Menschen, ähnlich wie auf der Beste Feistritz, zu den Verhören, zur Folter und zu anderm Ungemach emporgewunden, und dann wiederum hinabgelassen worden seien, und daß viele derselben bei spärlicher Nahrung wohl einem sichern Tode warteten.

In dieser Ansicht bestärkt mich des weitern das noch vorhandene Verließ im sog. Hexenthurme zu Sarnen, Canton Obwal-



Innere Ansicht des Thurmes.

den, gelegen zwischen dem Dorfe und der Pfarrkirche. Dort sah ich vor etwelchen Jahren neben andern scheußlichen Kerkern nicht nur das unterirdische Gemach, sondern selbst die angebrachte Winde (Haspel) und den um das Seil befestigten vor Alter ganz mürbe gewordenen Knebel, auf welchem der Delinquent sitzen mußte, um herunter versenkt und wiederum heraufgewunden zu werden. Eine solchartige Abbildung findet sich oben in der artistischen Beilage.

Zweck dieser meiner Mittheilung ist einzig, anzuregen, daß überall in den fünf Orten, wo bei alten Thürmen oder Gefäng-

nissen derlei Localitäten oder Verliesse in den untersten Räumlichkeiten getroffen werden, diesem Gegenstande mittelalterlicher in die Criminalistik einschlagender Bauwerke, von den Vereinsgliedern Aufmerksamkeit geschenkt, und ihr Verständniß für unsere historische Zeitschrift möglichst nachgewiesen werden möchte.

## Zusätze oder Nachträge zum Feudenbuch der Stift Bero-Münster.

(Zu Seiten 346, 347 und 357.)

1. „Ze Muren“. Wir sprachen die Vermuthung aus, der Localname „ze Muren“ in Maihausen weise auf römische Ruinen hin, die Vermuthung hat sich bestätigt. Im Frühjahr 1878 wurde in der Fangweid bei Schwarzenbach kaum zehn Minuten von Maihausen entfernt, ein römischer Leichenverbrennungsplatz aufgedeckt; aber schon im Jahre 1816 und seither mehrere Mal hat man in Maihausen selbst auf den Grundstücken, die den Namen „ze Muren“ jetzt Mürmatten, Müracher führen, römische Ruinen entdeckt und ausgegraben.

2. „Das Kottenhus“. Pfleger dieses Hauses waren 1544: Hans Reber und Bli Trachler, 1546 und 47 Wolfgang Seemann und Hans Schwendimann Müller in der Winon. Das Haus hatte immer zwei Pfleger, der einte war Bürger von Münster, und der andere von Gunzwil. — Samstag vor aller Heiligen 1547 nimt Notar Leodegar Schinbein „gschwore kundschaft“ auf, von wegen des entlipten Junghans Meyer zu Münster im Siechenhus vmbbracht, bezüget:

Ruchshi human von Byg, Er hab da im Siechenhus ze nacht geessen mit andern gesten vnd sigent guter dingen gfin, vnd were einer da genant Jakob wirz von Weningen, derselbe vnd der Jung Mayer zugen ein ander Red an von etwas bruderschaft wegen, vnd fäztent also miteinander, schwur der Jakob für vnd für vbel: Sacrament, tauff vnd ander vngschift schwür darum der Meyer allweg straft, Er soll nitt also schweren vnd manet in, Er soll buß darum thun. Je er ging vshin vnd lugte zun Kossen, demnach käme er wider inhin, do wörtlten sy noch miteinander vnd zugfte Jakob in schimpf sin ruggerli vnd stäche gegen dem meyer zum dickerimal vnd der meyer erwütscht im das Ruggerli vnd nam im